



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Frauen

Schülerbeförderungskosten

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Im Rahmen der Kürzung der KFA-Masse um jährlich 120 Mio. Euro durch die Landesregierung wurde ab 2007 eine Elternbeteiligung in Höhe von 30% bei den Kosten der Schülerbeförderung eingeführt. Diese Regelung wurde Anfang 2008 rückwirkend zum 9. Februar 2007 wieder verändert.

1. Wie war die Finanzierung der Kosten der Schülerbeförderung in den Kreisen im Jahr 2006 geregelt? Bitte für alle Kreise gesondert angeben.
2. Wie ist die Finanzierung der Kosten der Schülerbeförderung in den Kreisen im Jahr 2008 geregelt? Bitte für alle Kreise gesondert angeben.

Antwort zu Frage 1 und 2:

Diesbezügliche Informationen liegen nicht vor.

3. Welche Ausgleichsummen hat das Land den Kreisen für gestrichene Elternbeteiligung an der Schülerbeförderung erstattet? Bitte für alle Kreise gesondert für 2007 und 2008 ausweisen.

Antwort:

§ 114 Abs. 2 des Schulgesetzes ermöglicht grundsätzlich eine Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten. Die Kommunen sind durch vorgezogene Abrechnungsbeträge im Finanzausgleichsjahr 2008 sowie durch die Übernahme der Finanzierung von Aufgaben des Katastrophenschutzes und von Personalkosten im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes, die bisher aus Mitteln der Feuerschutzsteuer finanziert wurde, durch das Land entlastet worden. Hierzu wird auf das Schreiben des Innenministers an den Vorsitzenden des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages verwiesen (Umdruck 16/3074). Auf der Grundlage des Haushalts 2008 können die Kreise und kreisfreien Städte im Bereich der Feuerschutzsteuer mit folgenden Mehreinnahmen rechnen (Angaben in T€):

Kreis, kreisfreie Stadt	Betrag
Flensburg	30,9
Kiel	75,7
Lübeck	96,5
Neumünster	33,9
Kreisfreie Städte	237,0
Dithmarschen	66,6
Herzogtum Lauenburg	73,0
Nordfriesland	95,7
Ostholstein	76,1
Pinneberg	67,4
Plön	58,4
Rendsburg-Eckernförde	115,5
Schleswig-Flensburg	104,1
Segeberg	83,2
Steinburg	59,4
Stormarn	63,6
Kreise	863,0
Schleswig-Holstein	1.100,0

Die Zahlungen erfolgen auf der Basis des tatsächlichen Steueraufkommens.

Die finanziellen Vorteile aufgrund der vorgezogenen Abrechnungsbeträge im Finanzausgleichsjahr 2008 fließen allen Kommunen einschließlich der Kreise zu.